

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Gindra (**LINKE**)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

EUREF-Campus: Unstimmigkeiten bei Verkehrserschließung

und **Antwort** vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Gindra (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26245
vom 19. Januar 2021
über EUREF-Campus: Unstimmigkeiten bei Verkehrserschließung

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In seiner Antwort auf Anfrage S18-24318 antwortete der Senat: „Hinsichtlich der in der Frage benannten zukünftigen Anzahl an Beschäftigten von über 5.000 Personen ist darauf hinzuweisen, dass die v.g. Anzahl der Beschäftigten noch dem im Entwurf von 2014 angestrebten Vollausbau des EUREF-Campus mit 165.000 m² Geschossfläche entspricht. Als Resultat einer nunmehr reduzierten maximal zulässigen Geschossfläche von 135.000 m² wird im Verkehrsgutachten von einer reduzierten Anzahl an Beschäftigten von unter 5.000 Personen ausgegangen.“

Demgegenüber der Immobilienentwickler Reinhard Müller im Interview: „Ich muss Sie korrigieren. Wenn die Gasag ihr neues Gebäude bezogen hat, dann sind hier bald 5000 Menschen tätig. Und später kommt noch die Netzgesellschaft hinzu, dazu weitere Teile der Deutschen Energieagentur. Dann arbeiten auf dem Euref-Campus über 5000 Menschen.“ (Berliner Morgenpost, 10.01.2021)

Frage 1:

Auf welchen Angaben, Daten zur Flächennutzung beruhen die Annahmen des Senats?

Frage 2:

Wie erklärt sich der Senat, dass der Immobilienentwickler R. Müller schon des Öfteren gegenüber der Presse von weit mehr als 5.000 Beschäftigten ausgeht, wobei ein erhöhter Ausbau im Gasometergerippe noch nicht berücksichtigt scheint?

Antwort zu 1 und 2:

Die vom Senat genannte Anzahl von über 5.000 Beschäftigten beruht - wie dargestellt - auf den damaligen Annahmen zum Vollausbau des EUREF-Campus mit 165.000 m² Geschossfläche. Die Beurteilung des Senats hinsichtlich der Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich jedoch allein nach der beabsichtigten Geschossfläche und der sich hieraus ergebenden Folgewirkungen. Die Angaben zu Beschäftigten sind sehr stark abhängig von den in den städtebaulichen Entwürfen jeweils angenommenen Nutzungen bzw. Nutzungsszenarien. In der endgültigen Bebauung kann die Anzahl der Beschäftigten aufgrund der konkreten unternehmensspezifischen Strukturen davon abweichen.

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat wie folgt geantwortet: „Hinsichtlich der in der Frage benannten zukünftigen Anzahl an Beschäftigten von über 5.000 Personen ist darauf hinzuweisen, dass die v.g. Anzahl der Beschäftigten noch dem im Entwurf von 2014 angestrebten Vollausbau des EUREF-Campus mit 165.000 m² Geschossfläche entspricht. Als Resultat einer nunmehr reduzierten maximal zulässigen Geschossfläche von 135.000 m² wird im Verkehrsgutachten von einer reduzierten Anzahl an Beschäftigten von unter 5.000 Personen ausgegangen.“

„Auf Anfrage des Bezirks teilte die EUREF AG dem Bezirk mit:

"Der EUREF-Campus ist ein Zukunftsort, an dem mit Fertigstellung des Hauses EUREF-Campus 1-2 rund 5.000 Menschen an den Themen Energie- und Mobilitätswende arbeiten und forschen. Dieses ist keinesfalls gleichzusetzen mit der zeitgleichen Präsenz aller Akteure vor Ort auf dem Campus. Gerade bei unseren international aufgestellten Unternehmen und Startups wurde auch vor Corona schon viel remote gearbeitet. Das wird zukünftig sicher nicht abnehmen."“

Frage 3:

Kann man daher davon ausgehen, dass der Senat mit einem Verkehrsgutachten zur Erschließung des EUREF-Geländes zwar von einer reduzierten Geschossfläche ausging, aber eine zu geringere Anzahl zukünftiger Beschäftigte und damit ein zu geringeres Verkehrsaufkommen angenommen hat?

Frage 4:

Welche Schlüsse zieht der Senat aus den Angaben des Immobilienentwicklers?

Antwort zu 3 und 4:

Im Rahmen des laufenden Bebauungsplan-Verfahrens 7-29 wurden zum Nachweis einer gesicherten Verkehrserschließung im Auftrag des Bezirks Tempelhof-Schöneberg mehrere Verkehrsuntersuchungen durchgeführt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) hat diese jeweils fachlich begleitet und sowohl die Ausgangsparameter bzw. Ergebnisse der Leistungsfähigkeitsbetrachtungen geprüft und abgestimmt.

Zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens wurden die in Berlin üblichen Kennwerte und Datengrundlagen berücksichtigt. Aufgrund der integrierten Lage des EUREF-Campus wurde der Erschließung durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ein hoher Stellenwert gegeben. Im Ergebnis der Verkehrsuntersuchung wird nachgewiesen, dass eine verträgliche Verkehrsqualität für die Erschließung einer Nutzung von max. 135.000 m² BGF (Bruttogrundfläche) auf dem EUREF-Areal über die Torgauer Straße gegeben ist. Dieser Nachweis konnte aufgrund der Reduzierung der zulässigen Geschossfläche von 165.000 m² BGF auf 135.000 m² BGF erbracht werden.

Der Investor ist verpflichtet, die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Geschossfläche einzuhalten. Die Anzahl der Beschäftigten hingegen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans. Insofern ergibt sich aus den Angaben des Investors kein Widerspruch hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorhabens bzw. kein erneutes Abwägungserfordernis.

Für eine gesicherte Verkehrserschließung wird die Ertüchtigung der Torgauer Straße mit einer Asphaltierung und Verbreiterung der Gehwege sowie der Errichtung einer Fuß- und Radverkehrs-Lichtsignalanlage am Knoten Dominicusstraße/Sachsendamm/Torgauer Straße und der Verlängerung der Grünzeiten an den benachbarten Knotenpunkten in den Hauptrichtungen zur Gewährleistung von u.a. Wendefahrten als zwingend vorausgesetzt.

Frage 5:

Sind dem Senat Klagen aus dem Wohngebiet bekannt, dass jetzt schon zahlreiche Mitarbeiter_innen von Firmen auf dem EUREF-Campus ihre Fahrzeuge in den angrenzenden Straßen abstellen und dadurch eine verschärfte Parkplatznot entstanden ist?

Antwort zu 5:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat hierzu wie folgt geantwortet:

„Bezüglich des Fußgänger- und des Radverkehrs auf der Torgauer Straße wurde explizit eine Nacherhebung beim Verkehrsgutachter beauftragt.

Diese Nacherhebung fand am Eingang des EUREF-Campus statt und bezog sich auf sechs verschiedene Ströme des Fuß- und Radverkehrs von und zum EUREF-Campus.

Die Messung wurde an einem Dienstag und an einem Mittwoch durchgeführt.

Hinsichtlich des Stromes von der Roten Insel zum EUREF-Campus wurde keine relevant hohe Personenanzahl festgestellt.“

Zudem wird eine durch den Bezirk anzustrebende Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung zu einer Verringerung des Individualverkehrs und des Parkdrucks führen.

Frage 6:

Der Immobilienentwickler verweist immer auf eine hohe Anzahl von Beschäftigten, die mit ÖPNV, Fahrrad und zu Fuß den Arbeitsplatz erreichen. Hatte der Senat bei dem Verkehrsgutachten auch eigene Erhebungen dazu beauftragt?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg wie folgt geantwortet:

„Die zugrunde zulegenden Zahlen sind mit dem Gutachter unter intensiver Einbindung und Begleitung der SenUVK abgestimmt und im Rahmen der ganzheitlichen Prüfung des fertigen Gutachtens von der SenUVK freigegeben und bestätigt.“

Die EUREF AG teilte auf Anfrage des Bezirks mit:

"Mit dem Bezug des Gasometers durch die Deutsche Bahn ist dann zudem die Ertüchtigung der Fußgängerbrücke vom S-Bahnhof Schöneberg direkt auf den EUREF-Campus geplant. Damit geht eine Entzerrung von Fuß-, Fahrrad- und PKW-Verkehr einher."“

Berlin, den 03.02.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz